

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.258 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“, einschließlich der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 und 2, wird zugestimmt.“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.258, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin